

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 26 (1932)
Heft: 1

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wärme wird's dann gekocht. Ueber lange Nessel tücher läuft monatelang Leinöl herab. An der Luft wird es dann fest und bildet schließlich eine 3 cm dicke Schicht als Linogryn, das dann im Walzwerk zerkleinert und mit verschiedenen Harzen vermisch't wieder gekocht wird. So entsteht der Linoleumzement, der drei Monate lang lagern muß und aus dem macht man dann den Linoleum. Sehr wichtig für die Linoleumfabrikation ist das Korkmehl von der Kork-eiche, das aus Spanien, Algier und Italien kommt. Der Kork wird zuerst zerkleinert, dann in der Korkmühle zu Pulver gemahlen. In der Mischmaschine zerquetschen zwei heiße Walzen den Linoleumzement und eine dritte preßt das Korkmehl in die Zementschicht. In einer andern Maschine wird diese ganze Masse nochmals gemahlen, in der Wurstmaschine geknetet und erst wenn der Teig noch weitere Maschinen passiert hat, kommt die fertige, braungelbe Linoleummasse hervor. Wenn man das fertige Linoleum auf der Rückseite betrachtet, so sieht man Stoff daran, der unserer Sackleinwand gleicht. Dieser Stoff heißt Tüte und kommt aus Indien. Auf diese Tüte wird nun die Linoleummasse, nachdem sie durch die Farbenmischmaschine gelaufen ist, durch heiße Walzen gepréßt. In großen Trockenräumen läuft nun das fertige Linoleum nochmals über Walzen, damit es gut trocknet, was etwa in drei Wochen der Fall ist. Die einfarbigen Linoleums können bedruckt werden wie Stoff. Man braucht dazu Schablonen, für jede Farbe eine besondere.

Für die Herstellung von Inlaid benötigt man auch Schablonen, doch geschieht dies in einem Saal mit besonderen Einrichtungen. An jeder Schablone steht eine Arbeiterin oder ein Arbeiter und füllt die Schablone mit der betreffenden farbigen Linoleummasse. Dann läuft die Masse mit den verschiedenen farbigen Mustern durch eine Presse, die wird fest in die Tüte hinein gepréßt. Der Inlaid wird nun geglättet, parafiniert, in Stücke von 25—30 m Länge zerschnitten, aufgerollt, numeriert und zuletzt ins Lagerhaus gestellt zur Expedition. Von Giubiaeco werden die Linoleums in alle Länder verschickt. Wie wir gesehen haben, hat das Linoleum einen harten Leidensweg zu machen bis es fix und fertig ist. Dafür bereitet es überall Freude und besonders die Hausfrauen ziehen es den Holzböden vor.

Dieser Vortrag war sehr lehrreich und Herrn Inspektor Bär sei deshalb nochmals gedankt für den schönen Abend.

R. Fricker.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Taubstummen-Gottesdienste im Jahre 1932.

Kanton Aargau.

Die Gottesdienste finden statt in:

Aarau (Vandenhof):

24. Januar, um 14 Uhr 30
8. Mai, um 14 Uhr 30
11. September, um 14 Uhr 30

Birrwil (Kirche):

14. Februar, um 14 Uhr 30
21. August, um 14 Uhr 30

Brugg (evangelische Stadtkirche):

13. März, um 14 Uhr
3. Juli, um 14 Uhr
13. November, um 14 Uhr

Schöftland (Kirche):

24. April, um 15 Uhr
16. Oktober, um 15 Uhr

Zofingen (Vereinshaus):

12. Juni, um 15 Uhr
4. Dezember, um 15 Uhr

Außerdem finden, gehalten durch Herrn G. Brack, im Lokal zu "Ackerleuten" in Zofingen an folgenden Sonntagen je um 15 Uhr Bibelstunden statt:

- am 3. und 17. Januar
" 7. und 21. Februar
" 6. und 20. März
" 3. und 17. April
" 1. und 15. Mai
" 26. Juni
" 17. Juli
" 21. August
" 4. und 18. September
" 2. und 16. Oktober
" 6. und 20. November
" 18. Dezember

Bemerkung: Die Gehörlosen im Aargau werden herzlich eingeladen, die Gehörlosen-Zeitung zu abonnieren. Wer sie haben möchte, aber nicht gut bezahlen kann, schreibe das dem Unterzeichneten; der A. F. f. T. bezahlt dann das Abonnement. Diejenigen, die sie bisher umsonst erhalten haben, brauchen nicht zu schreiben.

Ueberdies gibt der A. F. f. T. den Bedürftigsten die Auslagen für das Bahnbillett zurück,

wenn sie sich nach dem Gottesdienst, an dem sie teilgenommen haben, bei dem Unterzeichneten melden.

J. F. Müller, Pfarrer, Birrwil,
landeskirchlicher Taubstummenprediger
und Präsident des A. T. f. T.

Kanton Bern.

3. Januar	Bern und Biel
10. "	Langnau
17. "	Thun
24. "	Langenthal
31. "	Interlaken
7. Februar	Bern und Frutigen
14. "	Saanen
21. "	Sumiswald
28. "	Lyz
6. März	Bern und Schwarzenburg
13. "	Herzogenbuchsee
20. "	Stalden
25. "	Bern (Charfreitag)
27. "	Uetendorf (Ostern)
3. April	Bern und Biel
10. "	Huttwil
17. "	Burgdorf
24. "	Herzogenbuchsee
1. Mai	Bern, Biel und Saanen
8. "	Langenthal
15. "	(Pfingstvereinigung: Ort wird am 15. April durch die "Gehörlosenzeitung" angegeben)
22. "	Langnau
29. "	Thun
5. Juni	Bern und Frutigen
12. "	Lyz
19. "	Langenthal
26. "	Stalden
3. Juli	Bern und Biel
10. "	Huttwil
17. "	Burgdorf
24. "	Herzogenbuchsee
31. "	Thun
7. August	Bern und Schwarzenburg
14. "	Saanen
21. "	Frutigen
18. September	Bern (Vettag, nachm. 2 Uhr)
25. "	Stalden
2. Oktober	Bern und Biel
9. "	Oberwil i. S.
16. "	Thun
23. "	Langenthal
30. "	Interlaken
6. November	Bern und Frutigen
13. "	Langnau

20. November	Uetendorf
27. "	Herzogenbuchsee
4. Dezember	Bern und Schwarzenburg
11. "	Burgdorf
18. "	Sumiswald
25. "	Bern (Weihnachtsfeier, nachmittags 2 Uhr)

E. Haldemann, Taubstummenpfarrer, Madiswil (Telephon 14).

Kantone St. Gallen und Appenzell.

Für die Protestantenten:

1. In St. Gallen in der Herberge zur Heimat, Gallusstraße 38, am 28. Februar, 3. Juli und 16. Oktober, gehalten durch Herrn Vorsteher Thurnheer. Beginn halb 11 Uhr. Die Taubstummen der Stadt werden zu weiteren Versammlungen durch Karte eingeladen.

2. In Rheineck und Buchs auf besondere Einladung hin, gehalten durch Herrn Pfarrer Gantenbein von Neute und Herrn Vorsteher Thurnheer.

Kanton Basel.

Jeden Sonntag um 9 Uhr (Herr Roose um 10 Uhr), in der Vereinshauskapelle, Klingenthalstraße 76, Klein-Basel. Sie werden gehalten abwechselungsweise von den Herren Roose, Ammann und Bär.

Kanton Thurgau.

Alle zwei Monate Taubstummen-gottesdienste, abwechselungsweise an verschiedenen Orten des Kantons. Die Einladungen erfolgen durch Karten. Die Reisekosten werden durch den Fürsorgeverein vergütet. Sollten Taubstumme bisher keine Einladungskarten erhalten haben, bitte ich sie, mir ihre Adresse mitzuteilen.

R. Debrunner, Pfarrer in Sitterdorf.

Kanton Graubünden.

Gottesdienste zirka 4 bis 5 Mal im Jahr. Die Gehörlosen werden von Herrn Pfarrer Ragaz in Tamins jeweilen mit Karte dazu eingeladen.

Kanton Glarus.

Frau Dr. Mercier-Jenny in Glarus lädt die Taubstummen zwei Mal jährlich zu sich ein. Gottesdienst hält Herr Stärkle von Turbenthal.

Neujahr.

Feierliches Glockenläuten
Schwebt durch sternenhelle Weiten,
Eint sich mit dem tiefen Beten
Armer Völker, die zertreten:

„Herr, o laß das Leid sich wenden,
Bruderhaß und Streit ohn' Enden.
Sieh, das neue Jahr steht offen,
Neues Land und neues Hoffen.
Laß die Lieb' die Pflugschar führen,
Dab wir deine Gnade spüren.
Stemmt die Furche sich entgegen
Auch dem Pfluge allerwegen,
Laß die Furche sich erweichen,
Dab wir Liebesaat erreichen.
Laß die Völker Frieden säen,
Die so heiß um diesen flehen.
Herr, o laß auf dieser Erden
Uns den Friedensfrühling werden.
Deine treuen Vaterhände
Haben uns geführt ohn' Ende.
Nimm drum unser herzlich danken.
Laß im Glauben uns nicht wanken,
Senke Frieden in die Herzen,
Segne uns're tiefen Schmerzen,
Dab wir durch das Leid erkennen,
Was wir Gottesliebe nennen.“

Feierliches Glockenläuten
Schwebt durch sternenhelle Weiten,
Dab vor Gottes Thron es trete
Mit der Völker fromm Gebete.

M. Wettstein-Stoll.

Die rhythmische Erziehung der Taubstummen.

(Eingesandt vom Heilpädagogischen Seminar.)

Die Lehrerin für rhythmisch-musikalischen Unterricht am Konservatorium Zürich, Fräulein Scheiblauer, machte die Beobachtung, daß sich schwerhörige Kinder während des Klavierspiels ganz nah an das Klavier herandrängen und ihre Hände daran legen. Sie erklären, auf diese Weise Töne zu vernehmen. Auf dieser Beobachtung, die ja allen Praktikern der Taubstummen- und Schwerhörigenbildung bekannt ist, baut Fräulein Scheiblauer ihre Methode für gehörgeschädigte Kinder auf.

Es handelt sich hier in erster Linie um die Entwicklung des Vibrationssinnes (Tastsinnes). Jedem gehörgeschädigten Kind wird bei Beginn des Unterrichtskurses ein kleines Tambourin in die Hand gegeben. Zur Erklärung streicht die Lehrerin einige Male über das Membran. Diese Bewegung wird meistens von den Kindern ohne weiteres verstanden. Sie setzen sich mit ihren Trommeln in die Nähe des Klaviers, und die Lehrerin beginnt zu spielen. Es geht

nicht allzu lange, so können die Schüler starke und schwache, lange und kurze, ja sogar hohe und tiefe Töne unterscheiden. Sie lernen nun, sich nach dem Rhythmus frei im Raum zu bewegen. Die Fortgeschrittenen benötigen keine Trommel mehr, sie nehmen die Vibrations (Schwingungen) auf, welche ständig durch Fußboden und Wände übermittelt werden.

Diese rhythmische Körperbildung leistet dem gehörgeschädigten Kind unschätzbare Dienste. Schwerhörige und taube Kinder sind nicht nur im sprachlichen Ausdruck, sondern auch in der Beweglichkeit stark gehemmt. Da die Musik nun im höchsten Maße hemmungslösend wirkt und zugleich die rhythmische Bewegung einen fördernden Einfluß auf die Sprachentwicklung hat, bedeutet der rhythmische Unterricht im doppelten Sinne für das gehörgeschädigte Kind eine Notwendigkeit.

In der Methode Fräulein Scheiblauer's ist auch der enge Zusammenhang zwischen Takt und Wortbetonung enthalten. Und zwar gibt sie, um dem Kind den Notenwert in einer ihm verständlichen Weise nahe zu bringen, jedem Takt einen Namen. So wird z. B. die Viertelnote zu „Hans“, vier Sechzehntel zu „Anna-marie“. Damit lernt gerade das taubstumme Kind durch Takt und Bewegungsrhythmus auch den, für es so schwer erlernbaren Sprachrhythmus. Der Satz „ich will nicht“ kann z. B. als einfacher Dreivierteltakt dargestellt werden, sofern die Betonung auf dem Wörtchen „ich“ liegt. Ist sie dagegen auf „will“, so wird „ich“ zum Auftakt usw.

In dieser Weise wird der rhythmisch-musikalische Unterricht zu einem Hilfsmittel für die sprachliche Entwicklung gehörgeschädigter Kinder. M. B.

Der Hund für Taubstumme.

Als Freund und Führer der Blinden ist der Hund, im besondern der deutsche Schäferhund, im Straßenbild schon seit langen Jahren eine bekannte Erscheinung. Seit einigen Monaten hat der „Deutsche Schäferhund-Verband“ mit Erfolg daran gearbeitet, den Hund auch in den Dienst der Schwerhörigen, Gehörlosen und Taubstummen zu stellen.

Wie die Blinden sind auch die Menschen, die wenig oder gar nicht hören, oft hilflos oder gar gefährdet, wenn sie keinen Begleiter haben. Sie vernehmen nicht das Geräusch herannahender Fahrzeuge, sie hören, wenn sie allein

in der Wohnung sind, weder die Türglocke noch das Läuten des Telephones. Sie sind all den Gefahren, die heute aus der täglich wachsenden Unsicherheit in der Großstadt entstehen, in höherem Grade ausgesetzt als Menschen, die im Vollbesitz ihrer Sinne sind.

Von diesen Erwägungen aus ist man bei der Ausbildung von Hunden für Gehörlose ausgegangen. Man wählt besonders kluge und geschickte Tiere, die bereits die Polizei- und Schutzhundprüfung bestanden haben. Die Taubstummen können nur Hunde gebrauchen, die nicht nur auf das gesprochene Wort, sondern auch auf Sichtzeichen, auf besondere Hand- und Armbewegungen abgerichtet sind. Der erste der öffentlichkeit vorgeführte Hund für Gehörlose und Taubstumme kam nicht nur allen durch Sichtzeichen gegebenen Befehlen fehlerlos nach, sondern zerrte auch seinen Herrn an die läutende Glocke; er tat alles, was man von einem Begleit- und Führerhund, Schutzhund und Meldehund irgend erwarten kann. Das Interesse der Gehörlosen und Schwerhörigen für diese neue Abrechteverfahren ist begreiflicherweise groß. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Hunde muß natürlich vorläufig gering sein, da man die Arbeit erst nach dem Gelingen der ersten Versuche zielbewußt aufgenommen hat.

F. H.-A.

Eine nützliche Mahnung. Die Gelegenheit macht nicht nur Diebe, sondern auch — Trinker! Viele Menschen sind daher dem Trunk versessen, weil ihnen der Alkohol leicht zugänglich war oder zu oft geschenkt wurde. Die Sitte, einen Boten oder einen Arbeiter, der eine begehrte Ware ins Haus bringt, mit einem Likör zu belohnen, hat schon in manchem eine unheilvolle Sucht nach Alkohol entstehen lassen. Es ist darum sehr verständig, daß eine Holz- und Kohlenhandlung in Bern ihre Kunden vor dieser Art Dankbarkeit ausdrücklich warnt. Sie klebt auf jeden Lieferschein einen roten Zettel mit folgendem Inhalt:

Bitte, geben Sie unsern Arbeitern
keinen Alkohol!

Bedenken Sie, daß diese am Tage 20 bis 30 Kunden besuchen. Wenn Sie nun bei jedem Ablad nur ein Glas Wein oder Bier erhalten, so genügt das, um mit der Zeit den solidesten Arbeiter in einen Trinker zu verwandeln.

Wenn Sie uns unterstützen, helfen Sie viele Familien vor Elend bewahren.

Burkhardt & Cie.

Die Firma schrieb dazu: "Wir sind zu dieser Maßnahme gezwungen worden. Seit

Fahren konnten wir feststellen, daß viele junge, flotte Burschen durch die häufige Verabreichung von Alkohol während den Fuhren innert kurzer Zeit Gewohnheitstrinker wurden und nicht nur die Trinkgelder, sondern auch den größten Teil des Lohnes in Schnaps verwandelten.

Wir glauben, mit der Warnung unserer Kunden gute Erfahrungen zu machen, denn von verschiedenen Seiten wurde uns unser Vorgehen verdankt und uns mitgeteilt, daß man sich vorher über die Folgen der von uns verübten Unsitte keine Rechenschaft gegeben habe".

Ein solches vernünftiges Vorgehen verdient jetzt, wo der Winter da ist, an vielen Orten nachgeahmt zu werden.

Vergeßt die armen Vöglein nicht.

Wie ist der Himmel grau und kalt
Und keines Vögleins Lied erschallt,
Versetzt sind Wege, Wald und Flur,
Rings keines dünnen Hälmlins Spur.
Selbst auf dem tief verschneiten Ast
Hat kaum ein Vöglein Platz zur Rast.
Die armen Vöglein hungern sehr.
Sie flattern ängstlich hin und her
Und klopfen leis ans Fenster Dir:
O, lasset uns ein Plätzlein hier.
Wir leiden große, große Not,
O, lasst uns nicht dem Hungertod.
Ein Körnlein nur in einem Tag
Das eins von uns erhaschen mag,
Das schützt uns vor dem grausen Tod,
Vergeßt uns nicht in unsrer Not.

M. Wetstein-Stoll.



Alle lieben Leser werden freundlich gebeten, den bei-
liegenden Einzahlungsschein für die kostengünstige Be-
zahlung des neuen Abonnements zu benützen. Man
möge damit nicht zögern, sondern, wenn möglich,
den Schein sofort absenden.



Bern - Stadt.

Der Taubstummen-Gottesdienst beginnt am 3. Januar ausnahmsweise um 10½ Uhr.

Der Gottesdienst in Biel
findet am 3. Januar um 1½ Uhr statt.

Haldemann.